



Infodienst Landwirtschaft 3/2026

Informations- und Servicestelle Zwönitz



Inhalt

Förderung	03
Antragstellerapp – KALLE	03
Flächenmonitoring	03
Förderung nach der Richtlinie LIE/2023	04
FFH-Lebensraumtypen in DIANAweb veröffentlicht	05
Landwirtschaftliche Erzeugung	05
Düngestrategien für effizientere Stickstoffnutzung im Winterweizen	05
Impfschutz gegen die Newcastle Disease dringend auffrischen!	06
Blauzungenkrankheit (BTV) – Der Tiergesundheitsdienst der Sächsischen Tierseuchenkasse informiert	07
PRRS – eine nicht zu unterschätzende Gefahr im Schweinebestand	08
Beratung	08
webBESyD – Update mit neuen Funktionen	08
Bildung	09
Neue Fortbildungsgänge im Schuljahr 2026/27 im Fachschulzentrum Freiberg-Zug	09
Bekanntmachungen	10
Modell- und Demonstrationsvorhaben MuD GLAKTIV – Betriebe zur Teilnahme gesucht!	10
Monitoringvorhaben der BfUL	10
Aktuelle Hinweise	11
Zinsbonus bei Vorlage einer Klimabilanz	11
Aufrufe	12
Blühende Untersaaten im Getreide in weiter Reihe – Praxisbetriebe gesucht	12
Veranstaltungen/Schulungen	13
Eröffnung der 6. sächsischen Bio-Erlebnistage	13
Tag der offenen Tür sowie Bundesmeisterschaften im Leistungspflügen	13
Veranstaltungen des LfULG von Juni bis September 2026	14
Veröffentlichungen	19
Neue Veröffentlichungen des LfULG	19
Sonstiges	20
An die Leserinnen und Leser des gedruckten Infodienstes	20
Informations- und Servicestelle Zwönitz	21
Förderung	21
Aufzeichnungs- und Dokumentationspflicht	21
Grünlandumbruch und ÖR4 – wachsame Prüfung vor der Umsetzung	21
Aufrufe	22
Eine neue Runde beim Betriebsplan Natur startet	22
Veröffentlichungen	23
Schulungsmaterial zur KALLE-App	23

Antragstellerapp – KALLE

Im Zuge der Weiterentwicklung digitaler Unterstützungsangebote für landwirtschaftliche Betriebe ist ab Ende April 2026 die neue Antragstellerapp „KALLE“ verfügbar. Die App ergänzt die bestehenden und bekannten Online-Dienste des Freistaats Sachsen im Bereich der Direktzahlungen und der flächenbezogenen Agrarförderung. Sie dient insbesondere der mobilen Unterstützung im Kontext des Flächenmonitorings.

Die App ist für die Betriebssysteme iOS und Android kostenfrei in den entsprechenden App-Stores verfügbar. Alle Funktionen der App sind ohne Mobilfunkverbindung nutzbar. Eine Internetverbindung wird lediglich für die Datensynchronisation benötigt.

KALLE ermöglicht die Einsicht in die eigenen Schläge sowie in die Ergebnisse des satellitengestützten Flächenmonitorings (als Ergänzung zu DIANAweb und InVeKoS-Online-GIS). Bei möglichen Abweichungen im Rahmen der automatisierten Kulturartenerkennung oder automatisierten Erkennung von landwirtschaftlichen Tätigkeiten erhalten Nutzerinnen und Nutzer entsprechende Hinweise in Form von Prüfaufträgen, mit welchen Sie die tatsächliche Nutzung vor Ort nachweisen können. Hierzu können entsprechende Fotos mit Georeferenzierung (geotagged Fotos) direkt vor Ort mit der App aufgenommen und an die Verwaltung übermittelt werden. Entsprechende Nachweise können auch ohne Prüfauftrag proaktiv aufgenommen und später einem ggfs. vorliegenden Prüfauftrag zugeordnet werden.

Infolge der Prüfaufträge möglicherweise notwendige Antragsänderungen können in bekannter Form über die Plattform DIANAweb¹ bis zum **30.09.2026** vorgenommen werden.

Die Nutzung der App ist grundsätzlich freiwillig.

Weiterführende Informationen auf der Internetseite des Freistaates Sachsen zu KALLE² unter:

Link zum Google-Play-Store³

Link zum App Store⁴

Flächenmonitoring

Auch im Antragsjahr 2026 wird das Flächenmonitoring (AMS) gemäß Verordnung (EU) 2021/2116, Art. 65 (4) b, als Kontrollmethode in der Agrarförderung in Sachsen genutzt.

Mit dem Flächenmonitoring werden 2026 folgende Prüfungen durchgeführt:

- Erkennung der angebauten Kulturarten
- Erkennung der landwirtschaftlichen Mindesttätigkeit

Gemäß Verordnung (EU) 2022/1173, Art. 10 (8) werden die Ergebnisse des Flächenmonitorings den Antragstellenden bereitgestellt. Dies erfolgt in Sachsen in digitaler Form über die Plattformen DIANAweb⁵, InVeKoS-Online-GIS⁶ sowie über die neue App „KALLE“ (siehe vorhergehenden Beitrag).

Förderung

QR-Code zum Google-Play-Store



QR-Code zum App Store



Ansprechperson LfULG:

*Örtlich zuständige Förder- und
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.*

Informations- und Servicestellen (ISS)

¹ www.diana.sachsen.de/webClient_SN_PJ#login

² www.landwirtschaft.sachsen.de/kalle-app.html

³ <https://play.google.com/store/apps/details?id=de.sachsen.lfulg.kalle>

⁴ <https://apps.apple.com/de/app/kalle/id6692627326>

⁵ www.diana.sachsen.de/webClient_SN_PJ#login

⁶ www.smul.sachsen.de/gis-online/login.aspx

Die ersten Ergebnisse des Flächenmonitorings werden voraussichtlich ab Mitte Juni in den genannten Plattformen eingestellt und in der Folgezeit sukzessive ergänzt. Weitere Informationen werden über die Förder- und Fachbildungszentren (FBZ/ISS) bereitgestellt.

Fehlerhafte Anträge, insbesondere die Flächen (Schläge und Teilflächen) können hinsichtlich Lage, Größe und Nutzung gemäß Verordnung (EU) 2022/1173, Art. 7 geändert werden. Anträge bzw. Beantragungen können ebenfalls zurückgezogen werden, um mögliche Verstöße und Sanktionen zu vermeiden. Dies ist grundsätzlich **bis zum 30.09. möglich**.

Weiterführende technische Informationen zum Flächenmonitoring finden Sie im Internet des SMUL auf der Seite „Flächenmonitoring“⁷.

Ansprechperson LfULG:

Örtlich zuständige Förder- und
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.
Informations- und Servicestellen (ISS)

Förderung nach der Richtlinie LIE/2023

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung landwirtschaftlicher Investitionen und Existenzgründungen, Teil C I. Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben

Der Förderaufruf zur Antragstellung nach Teil C I.- Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben, der Förderrichtlinie LIE/2023, ist am 01. April gestartet und endet am 31. August 2026.

Innerhalb dieser Frist können Anträge über das dafür eingerichtete Internetantragsportal (IAF) gestellt werden. Der Aufruf richtet sich an landwirtschaftliche Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Sachsen.

Gefördert werden Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte. Dazu zählen Maßnahmen zur Schaffung baulicher und technischer Voraussetzungen für die Verbesserung der Haltungsbedingungen von Nutztieren sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Klima- und Umweltschutzes. Darüber hinaus können Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, die Digitalisierung von Geschäftsprozessen oder die Anlage von Agroforstsystemen gefördert werden.

Weitere Förderkriterien, Verpflichtungen, die Beträge und Höhe der Förderung sowie der Link zum IAF sind verfügbar im Internet im Förderportal des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft auf der Seite „Teil C I. Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe einschließlich des Garten- und Weinbaus“⁸.

Ansprechpersonen LfULG:

Jörn Möller
Referat 31, Bewilligungsstelle
Telefon: 0351 8928-3100
E-Mail: Joern.Moeller@lfulg.sachsen.de

Andrea Mühle
Referat 31, Bewilligungsstelle
Telefon: 0351 8928-3822
E-Mail: Andrea.Muehle@lfulg.sachsen.de

Hinweis:

Anträge im Bereich des Tierwohls für Stallbaumaßnahmen sind für Schweinehaltende Betriebe nicht förderfähig. Hierfür werden über das „Bundesprogramm zum Umbau der Tierhaltung“ (BUT) sowohl für investive Vorhaben als auch zur Förderung der laufenden Mehrkosten Fördergelder ausgereicht. Die Antragstellung über das BUT ist für investive Vorhaben noch bis 31. August 2026 möglich, die Förderung der laufenden Mehrkosten endet am 31. Dezember 2028.

⁷ www.landwirtschaft.sachsen.de/flaechenmonitoring-56898.html

⁸ www.smul-foerderung.sachsen.de

FFH-Lebensraumtypen in DIANAweb veröffentlicht

Mit dem europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000 verfolgt die Europäische Union das Ziel, wertvolle Lebensräume sowie seltene Tier- und Pflanzenarten dauerhaft zu erhalten. Grundlage dafür ist unter anderem die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie). Die Mitgliedstaaten der EU verpflichten sich damit, besonders bedeutende Lebensräume zu schützen, zu entwickeln und in einem guten Zustand zu bewahren.

Damit diese Ziele erreicht werden können, ist es wichtig zu wissen, wo sich diese geschützten Lebensräume (bzw. „FFH-Lebensraumtypen“) befinden, in welchem Zustand sie sind und welche Maßnahmen zu ihrem Erhalt und ggf. ihrer Entwicklung notwendig sind. Mit der neuen Informationsebene in DIANAweb und InVeKoS Online GIS erhalten Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter eine bessere bzw. direktere Übersicht über vorhandene FFH-Lebensraumtypen und die damit verbundenen Anforderungen.

Im Verfahren „Sammelantrag 2026“ in DIANAweb und im InVeKoS Online GIS unter „Fachkulissen“ wurde dafür die neue Informationsebene „FFH-Lebensraumtypen“ eingeführt. Nutzerinnen und Nutzer können damit die Angaben zu geschützten Lebensraumtypen unmittelbar im GIS-Modul bzw. über die dort aufzufindenden Links einsehen. Ergänzende Erläuterungen stehen zusätzlich im Dokumentenbaum unter „Zusatzinformationen für die Antragstellung“ in dem Hilfedokument: „Kurzerläuterungen FFH-Lebensraumtypen“ zur Verfügung.

Die neue Ebene enthält flächenbezogene Informationen zu bewirtschaftungsrelevanten Lebensraumtypen. Für jede erfasste Fläche werden, unter anderem, der Lebensraumtyp-Code, die genaue Bezeichnung, der Erhaltungszustand sowie per Verlinkung weiterführende Informationen über sogenannte Schutzgut-Reports bereitgestellt. Für den langfristigen Erhalt dieser wertvollen Lebensräume ist eine angepasste, die jeweils spezifischen Anforderungen berücksichtigende Bewirtschaftung entscheidend.

Ansprechperson LfULG:
*Örtlich zuständige Förder- und
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.
Informations- und Servicestellen (ISS)*

Düngestrategien für effizientere Stickstoff- nutzung im Winterweizen

Erste Projektergebnisse liegen vor

Ein Großteil des in der Qualitätsweizenproduktion eingesetzten Stickstoffs (N) wird nicht mit dem Erntegut vom Feld abgefahren. Es treten erhebliche N-Verluste über Nitratauswaschung oder gasförmige Wege auf – mit negativen Folgen für die Umwelt und die betriebliche Wirtschaftlichkeit.

Wie können wir diese N-Gaben optimieren? Wie wirken sich verschiedene Düngestrategien auf Ertrags- und Qualitätsparameter im Winterweizen aus? Kann bei verschiedenen E- und A-Weizensorten Dünger in der Qualitätsgabe eingespart werden, wenn diese zeitlich nach hinten verlagert wird und somit näher an der Kornproteinbildung liegt? Diese Fragen möchte ein mehrjähriger Versuch des Kompetenzzentrums Nachhaltige Landwirtschaft beantworten.

Landwirtschaftliche Erzeugung

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Die ersten Ergebnisse liegen jetzt vor:

Das erste Versuchsjahr 2023/24 zeigte, dass das Ertragsvermögen von Weizensorten deutlich durch den Witterungsverlauf beeinflusst wird. Die extremen Witterungsereignisse mit Kälteeinbruch Ende April und Trockenheit im Mai ließen die Effekte einer abgestuften Düngung im Versuch in den Hintergrund rücken.

Mit dem Witterungsverlauf des zweiten Versuchsjahres 2024/25 zeigte sich, dass der Zeitpunkt der dritten N-Gabe entscheidender für den Kornertrag war als eine moderate Reduktion der N-Menge: Unter den trockenen Frühjahrsbedingungen förderte eine frühere dritte Gabe eher den Kornertrag. Hingegen unterstützte eine spätere dritte Gabe bei dann ausreichenden Niederschlägen die Proteinbildung.

Ansprechperson LfULG:

Dr. Diana Heuermann

Referat 77,

*Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau
und Wissenstransfer*

Telefon: 035242 631-7018

E-Mail: Diana.Heuermann@lfulg.sachsen.de

Für die Kornqualität war dabei auch die vollständige Ausnutzung der zulässigen N-Düngemenge entscheidend.

Der Versuch wird bis 2027 fortgeführt.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der [Internetseite des Kompetenzzentrums Nachhaltige Landwirtschaft Sachsen](#)⁹.

Impfschutz gegen die Newcastle Disease dringend auffrischen!

Ausbrüche der Newcastle Disease, der sogenannten atypische Geflügelpest in Brandenburg und in Bayern machen es dringend erforderlich, den **Impfschutz gegen ND zeitnah in allen Hühner- und Putenhaltungen aufzufrischen**, um einen maximalen Schutz über die nächsten Wochen zu gewährleisten.

In beiden Bundesländern sind mehrere größere Legehennenhaltungen betroffen, bei denen trotz eines umfassenden Impfrezimes die Erkrankung aufgetreten ist. Es ist zu befürchten, dass sich bereits weitere Bestände infiziert haben. Die betroffenen Haltungen werden, wie bei der Infektion mit „hochpathogenen Aviäre Influenzaviren (HPAI H5/N1)“ getötet.

Neben der Auffrischung des ND-Impfschutzes muss das Risiko für den Eintrag der Tierseuche – wie bei der Vogelgrippe – minimiert werden. Die Biosicherheitsmaßnahmen sind zu überprüfen und falls notwendig zu optimieren.

Ausführliche Informationen über die Newcastle Disease, die Schutzimpfung und zu Maßnahmen der Biosicherheit sind auf der Internetseite der sächsischen Tierseuchenkasse zu finden über diesen [Link](#)¹⁰ oder über den nebenstehenden QR-Code.



Ansprechperson

Sächsische Tierseuchenkasse:

Roland Küblböck

Telefon: 0171 4836087

E-Mail: Roland.Kueblboeck@tsk-sachsen.de

[Link zum Geflügelgesundheitsdienst der Sächsischen Tierseuchenkasse](#)¹¹

⁹ <https://landwirtschaft.sachsen.de/stickstoffeffizienz-durch-sortenwahl-weizen-67910.html>

¹⁰ www.tsk-sachsen.de/%20tiergesundheitsdienste/gefluegelgesundheit/veroeffentlichungengefluegel/532-impfschutz-gegen-die-newcastle-disease-dringend-auffrischen

¹¹ <https://www.tsk-sachsen.de/tiergesundheitsdienste/gefluegelgesundheit/kontaktgefuegel>

Blauzungenkrankheit (BTV) – Der Tiergesundheitsdienst der Sächsischen Tierseuchenkasse informiert

Die Ständige Impfkommission Veterinärmedizin (StIKo Vet) am Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) aktualisiert fortlaufend ihre **Impfempfehlungen**. Grundlage ist die derzeitige epidemiologische Lage mit mehreren zirkulierenden Serotypen des Bluetongue-Virus (BTV)¹² in Europa und Deutschland.

In den letzten zwei Jahren dominierte in Deutschland insbesondere **der Serotyp BTV-3**, der sich in vielen Regionen etabliert hat und dort wiederholt klinische Erkrankungen in Rinder-, Schaf- und Ziegenbeständen verursacht. Für BTV-3 sind entsprechende Serotyp-spezifische Impfstoffe verfügbar, und es wurde **eine gute Impfabdeckung in vielen Beständen erreicht**, welche schwere Krankheitsverläufe und wirtschaftliche Schäden bereits reduziert hat. Die Impfung gegen BTV-3 bleibt wichtig. Für die Entscheidung zur Impfung gegen BTV-3 sollten das vorangegangene Infektionsgeschehen und der Impfstatus der Herde herangezogen werden. Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass Tiere, die eine BTV-Infektion durchgemacht haben, höchstwahrscheinlich lebenslang immun gegenüber dem jeweiligen BTV-Stamm sind. **Neu oder noch nicht geimpfte Tiere** – insbesondere Nachtreter – sollten fortlaufend gegen BTV-3 geimpft werden, um die Immunität im Bestand zu vervollständigen.

Seit Oktober/November 2025 werden zudem erneut **Nachweise des Serotyps BTV-8** auch in Rindern und Schafen in mehreren deutschen Bundesländern bestätigt, darunter auch in Sachsen (Landkreis Meißen). Diese Fälle führen zu **EU-rechtlichen Restriktionszonen** mit speziellen Verbringungsauflagen für empfängliche Tiere.

Von besonderer Bedeutung ist der **aktuelle BTV-8-Stamm („FRA23“)**, der sich genetisch vom früheren BTV-8 unterscheiden kann und in Feldbeobachtungen mit teils **ausgeprägten klinischen Symptomen verbunden wurde**. Dazu zählen Fieber, Inappetenz, typische Veränderungen an Maul und Nase und weitere Allgemeinsymptome, die zum Teil ähnlich schwer verlaufen wie bei BTV-3-Infektionen – insbesondere bei Schafen, aber auch bei Rindern. Verringerungen der Milchleistung, verlängerter Genesungszeit oder im Extremfall auch Todesfälle wurden beobachtet. Diese Auswirkungen können erhebliche wirtschaftliche Folgen für betroffene Betriebe haben.

Impfpriorisierung und Empfehlungen:

Die Priorisierung sollte auf eine Immunisierung gegen BTV-8 liegen. Das gilt für **Gebiete mit nachgewiesenem BTV-8-Aufkommen (Restriktionszonen)** aber auch für Gebiete, in denen aufgrund der Vektorbewegung in der beginnenden wärmeren Jahreszeit Infektionen mit BTV-8 zu erwarten sind.

Hinsichtlich BTV-3 gelten die oben aufgeführten Informationen und Empfehlungen.

Die Sächsische Tierseuchenkasse unterstützt die Tierhalter, indem sie eine fundierte, tierartspezifische Beratung durch die jeweiligen Tiergesundheitsdienste¹³ anbietet.

Informationen zur Blauzungenkrankheit finden Sie auch auf der Internetseite der Sächsischen Tierseuchenkasse¹⁴.

¹² <https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/blauzungenkrankheit/>

¹³ www.tsk-sachsen.de/beihilfenleistungen/tiergesundheitsdienst

¹⁴ www.tsk-sachsen.de/tiergesundheitsdienste/rindergesundheit/veroeffentlichungenrinder/476-blauzungenkrankheit

PRRS – eine nicht zu unterschätzende Gefahr im Schweinebestand

Weltweit ist das Virus des Porcinen Respiratorischen und Reproduktiven Syndroms (PRRS) für erhebliche wirtschaftliche Schäden in Schweinehaltungen verantwortlich. Die Erkrankung wird in der EU als Seuche der Kategorie D und E eingestuft.

Die Infektion bewirkt eine Schwächung des Immunsystems der Schweine. Bei Sauen kommt es zu Fruchtbarkeitsstörungen (v. a. zu Spätaborten). Bei Ferkeln und Mastschweinen herrschen Atemwegssymptome vor, die häufig durch Sekundärinfektionen verschlimmert werden.

Historisch gewachsen gibt es in Sachsen viele PRRS-unverdächtige Betriebe. Auswertungen des Schweinegesundheitsdienstes der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) für das Jahr 2025 zeigen, dass 75 % der bei der TSK gemeldeten Sauen (Bestände mit mind. 10 Sauen ab 1. Belegung) und 82 % der gemeldeten Aufzucht- und Mastschweine in unverdächtigen Herden standen. Dies ist ein wertvolles Gut, das geschützt werden sollte. Eine gute seuchenhygienische Absicherung und regelmäßige Untersuchungen sind dabei entscheidend.

Die TSK unterstützt Betriebe bei der Diagnostik des PRRS-Status im Rahmen eines spezifischen Tiergesundheitsprogrammes¹⁵ (Übernahme der Untersuchungs- und Probenahmekosten) und berät zu den Möglichkeiten der Sanierung positiver Herden. Eine Zertifizierung der PRRS-Unverdächtigkeit ist ebenfalls möglich. Kleinsthaltungen können die im Rahmen der amtlich angewiesenen Untersuchungen auf Aujeszkyische Krankheit entnommenen Blutproben nutzen, um ihre Schweine auf PRRS untersuchen zu lassen.

[Link zur Internetseite Schweinegesundheitsdienst der Sächsischen Tierseuchenkasse](#)¹⁶

Ansprechpersonen
Sächsische Tierseuchenkasse:
Schweinegesundheitsdienst
Dr. Catherine Herlt
Telefon: 0171 4836111

Dr. Daniela Haser
Telefon: 0171 4836045

Beratung

webBESyD – Update mit neuen Funktionen

In webBESyD (webbasiertes Bilanzierungs- und Empfehlungssystem Düngung) stehen mit dem Update auf die Version 5.0 neue Funktionen zur Verfügung. In webBESyD ist es dann möglich Daten an andere in webBESyD registrierte Nutzer freizugeben. Datenfreigaben können für jeden Betrieb mit unterschiedlichen Rechten, zeitlich befristet oder unbefristet erteilt werden. Folgende Freigabetypen stehen zur Auswahl: (1) lesender Zugriff, (2) lesender und berechnender Zugriff und (3) voller Zugriff. Datenfreigaben enden automatisch mit Erreichen der hinterlegten Frist, können aber auch jederzeit vom Dateninhaber beendet werden. Betriebsdaten können so durch Mitarbeiter oder Berater eingesehen und ggf. bearbeitet werden.

Eine Anleitung ist auf der [Internetseite des LfULG](#)¹⁷ oder in der Nutzerhilfe verfügbar.

Im Modul „Hangneigung“ ist es seit Februar möglich zu prüfen, ob die Ausnahme von der Pflicht zur streifenförmigen Ausbringung von flüssigen organischen oder organisch-mineralischen Düngemitteln auf Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigen Feldfutterflächen nach § 6 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Satz 1 DüV in Anspruch genommen werden kann.

¹⁵ <https://www.tsk-sachsen.de/tiergesundheitsdienste/schweinegesundheitsdienst/beihilfenleistungenschweine/303-prrs-programm>

¹⁶ www.tsk-sachsen.de/tiergesundheitsdienste/schweinegesundheitsdienst/kontaktschweine

¹⁷ www.landwirtschaft.sachsen.de/webbesyd.html

Für dieses Modul steht mit dem Update eine neue Karte im 5-m-Raster zur Verfügung, die die Berechnungszeit auch bei hoher Schlaganzahl deutlich verkürzt.

Die fachlich erweiterte N-Düngebedarfsermittlung für den Ökolandbau wurde auf alle Körnerfrüchte, Hackfrüchte und den Futterbau erweitert. Zudem ist es nun möglich, nur die Düngebedarfsermittlung laut DüV – unabhängig von der fachlichen Erweiterung – zu berechnen.

Für den Import von Schlägen steht zusätzlich zu den bekannten Formaten (Shapes aus DIANAweb und InVeKoS Online GIS) jetzt auch noch miniGIS zur Verfügung.

Ansprechperson LfULG:

Dr. Christiane Peter

Referat 72 Pflanzenbau

Telefon: 035242 631 7227

E-Mail: Christiane.Peter@lfulg.sachsen.de

Dr. Jette Stieber

Referat 72 Pflanzenbau

Telefon: 035242 631 7236

E-Mail: Jette.Stieber@lfulg.sachsen.de

Neue Fortbildungsgänge im Schuljahr 2026/27 im Fachschulzentrum Freiberg-Zug

Bildung

Jetzt anmelden

Fortbildungsgang zum/r „Staatlich geprüften hauswirtschaftlichen Betriebsleiter/in“

Das Fachschulzentrum Freiberg-Zug eröffnet im Schuljahr 2026/2027 wieder eine neue Klasse im Fortbildungsgang zum/r „Staatlich geprüften hauswirtschaftlichen Betriebsleiter/in“. Es sind noch einige Plätze frei. Ein nächster Kurs wird dann erst wieder 2029 eröffnet werden.

Das Fortbildungszentrum ist mittlerweile die einzige Einrichtung in den neuen Bundesländern, die auf fachschulischer Ebene eine solche Fortbildung im Bereich der Hauswirtschaft anbietet.

Dieser Kurs wird berufsbegleitend angeboten und dauert insgesamt 3 Jahre. Im Rahmen dieses Kurses wird an 2 Wochentagen Unterricht an der Fachschule erteilt, die Teilnehmer haben i. d. R. einen Teilzeitvertrag in einem Unternehmen und gehen an den anderen Wochentagen ihrer beruflichen Tätigkeit nach. Da das Fachschulzentrum eine öffentliche Fachschule ist, werden keine Gebühren erhoben. Eine Übernachtung zwischen den Unterrichtstagen ist im angeschlossenen Wohnheim möglich.

Neben den notwendigen fachlichen Inhalten, die am Ende der Fortbildung sowohl praktisch als auch schriftlich geprüft werden, sind auch die Inhalte gemäß AEVO (AdA-Schein/Ausbildereignung) sowie die Mitarbeiterführung Gegenstand der Fortbildung und werden am Ende sowohl praktisch als auch schriftlich bzw. mündlich geprüft. Der Fortbildungsabschluss als hauswirtschaftliche/r Betriebsleiter/in ist dem/der Meister/in Hauswirtschaft gleichgestellt.

2026/27 kein Meistervorbereitungslehrgang Hauswirtschaft angeboten

Aus Kapazitätsgründen kann 2026/27 kein Meistervorbereitungslehrgang Hauswirtschaft angeboten werden, so dass mögliche Interessenten an einer berufsqualifizierenden Fortbildung Hauswirtschaft das obige Angebot nutzen sollten.

Fortbildungsgang zum/r „Techniker/in für Landwirtschaft“

Des Weiteren werden in Freiberg-Zug auch wieder neue Klassen zum „Techniker/in für Landwirtschaft“ eröffnet. Auch hier sind noch einige wenige Plätze frei.

Rückfragen oder Besprechungstermin

Für Rückfragen steht Herr Alscher gern zur Verfügung. Gern kann auch ein Termin vereinbart werden, an dem Fragen zur Fortbildung gemeinsam besprochen werden können.

Weitere Informationen: [Internetseite des Fachschulzentrums Freiberg-Zug](#)¹⁸

Ansprechperson Fachschulzentrum:

Gerd Alscher, Schulleiter

Telefon: 03731 799-4560

E-Mail: Gerd.Alscher@landkreis-mittel-sachsen.de

¹⁸ www.fachschulzentrum-freiberg-zug.de/

Bekanntmachungen

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Projekträger



Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung

Ansprechperson LfULG:

Dr. Gerhard Riehl

Referat 75, Grünland, Weidetierhaltung

Telefon: 037439 742-21

E-Mail: Gerhard.Riehl@lfulg.sachsen.de

Modell- und Demonstrationsvorhaben MuD GLAKTIV – Betriebe zur Teilnahme gesucht!

In dem Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD) GLAKTIV sollen betriebsindividuelle Konzepte für eine optimierte, standort- und klimaangepasste Grünlandbewirtschaftung erarbeitet und erprobt werden. Eine vorhandene oder neu bzw. weiterzuentwickelnde Abstufung der Nutzungsintensität soll Zielkonflikte zwischen Ertrags- und Qualitätsoptimierung, Futterwert und Ökosystemleistungen berücksichtigen, um geeignete Lösungskonzepte vorzustellen und bekannt zu machen.

Das Referat 75 des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) ist als Regional Koordinator für die Betreuung und Begleitung von Demonstrationsbetrieben in der Modellregion Mitte-Ost zuständig. Diese umfasst die Bundesländer Sachsen und Thüringen sowie südliche Landesteile von Sachsen-Anhalt und östlichen Landesteile von Hessen. Hierzu werden geeignete grünlandbewirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe, möglichst mit bereits praktizierter abgestufter Grünlandnutzung, gesucht, die sich als Demonstrationsbetrieb am Vorhaben beteiligen wollen.

Wichtig ist auch die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem LfULG bei der Durchführung von Vor-Ort-Veranstaltungen und Feldbegehungen.

Für die teilnehmenden Betriebe besteht die Möglichkeit eines finanziellen Ausgleichs für den vorhabenbezogenen Mehraufwand.

Monitoringvorhaben der BfUL

Information nach § 37 Abs. 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (SächsNatSchG) zur Durchführung von Monitoringvorhaben 2026 der Staatlichen Betriebsgesellschaft Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)

Gemäß § 48, Abs. 3 (1) SächsNatSchG, in Verbindung mit §3 NatSchZuVO, hat die BfUL die Aufgabe, Daten im Rahmen von Monitoringmaßnahmen nach den Richtlinien 92/43/EWG und 2009/147/EG zu erfassen, aufzuarbeiten und den zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen.

Bedienstete der BfUL sowie von ihr Beauftragte führen im Jahr 2026 in Sachsen Untersuchungen zur Erhebung naturschutzfachlicher Daten durch in:

- I. 35 Vogelschutzgebieten
- II. 12 FFH-Gebieten und 17 TK 25
- III. punktuelle Arterfassungen im gesamten Gebiet des Freistaates Sachsen zu folgenden Arten: Biber, Fledermäuse, Haselmaus, Glattnatter, Helm-Azurjungfer, Vogel-Azurjungfer, Asiatische Keiljungfer, Grüne Flussjungfer, Östliche Moosjungfer, Große Moosjungfer, Zierliche Moosjungfer, Abbiss-Schneckenfalter, Eschen-Schneckenfalter, Großer Feuerfalter, Dunkler W.-Ameisenbläuling, Heller W.-Ameisenbläuling, Firnisglänzendes Sichelmoos, Scheidenblütgras, Liegendes Büchsenkraut, Froschkraut, Vögel (Monitorings häufiger Brutvögel, Wasservogelzählung).

Die im Jahr 2026 in Bearbeitung befindlichen Gebiete finden Sie im Internet unter auf der [Seite des BfUL unter Aktuelle Kartierungen und Projekte > Aktuelle Kartierungen](#)¹⁹.

¹⁹ <https://www.bful.sachsen.de/aktuelle-kartierungen-und-projekte-5198.html>

Weitere Informationen zu FFH- und Vogelschutzgebieten erhalten Sie

auf den [Internetseiten von SMEKUL und LfULG zu Natura 2000](#)²⁰

auf den [Internetseiten von SMEKUL und LfULG zur Umsetzung von Natura 2000](#)²¹ unter „Monitoring und Berichtspflichten“.

Die Bediensteten und Beauftragten der Naturschutz- und Fachbehörden sind nach § 37 Abs. 2 SächsNatSchG befugt, zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege während der Tageszeit (6 – 22 Uhr) Grundstücke zu betreten. Ihnen ist es auch gestattet, dort Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte vorzunehmen. Grundstücke in der freien Landschaft oder im Wald können für naturschutzfachliche Beobachtungen auch während der Nachtzeit betreten werden, wobei Störungen der Jagd Ausübung zu vermeiden sind.

Zudem sind die Grundstückseigentümer und die sonstigen Berechtigten zu benachrichtigen. Da sich die Erhebungen auf eine Vielzahl von Grundstücken erstrecken, erfolgt die Benachrichtigung in Form der öffentlichen Bekanntmachung.

Die Mitarbeiter oder Beauftragte der BfUL sind verpflichtet die Dienstaussweise/Nachweisdokument mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Zinsbonus bei Vorlage einer Klimabilanz

Aktuelle Hinweise

Information der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Bei Vorlage einer Klimabilanz ergeben sich für einen Landwirtschaftsbetrieb zunehmend ökonomische Vorteile, wie vergünstigte Zinssätze bei Darlehen oder sogar bessere Erzeugerpreise, wie etwa bei der Molkerei Arla, die seit August 2023 durchschnittlich 1,44 Cent je Kilogramm Milch als Bonus zahlt.

Die landwirtschaftliche Rentenbank vergibt bereits seit Juli 2025 zinsvergünstigte Kredite bei Vorlage einer betrieblichen Klimabilanz. Möglich ist eine Zinsvergünstigung von 0,25 Prozentpunkten.

Der Kredit wird über die betriebliche Hausbank beantragt, die dann mit der landwirtschaftlichen Rentenbank zusammenarbeitet. Zum Zeitpunkt der Darlehensbeantragung soll die Klimabilanz nicht älter als drei Jahre sein.

Folgende Bedingungen müssen eingehalten werden:

- Erstellung der Bilanz mindestens für den von der geplanten Investition betroffenen Betriebszweig, idealerweise für den Gesamtbetrieb
- Angabe der errechneten betrieblichen Emissionen in CO₂-Äquivalenten pro produzierte Einheit (kg Milch, t Getreide etc.) und Jahr
- Erstellung durch einen Fachberater oder in Zusammenarbeit mit einem Partner der Wertschöpfungskette (Molkerei, Schlachtunternehmen), dabei
 - Anwendung anerkannter Standards (Greenhouse Gas Protocol/Agriculture Guidance oder der „Berechnungsstandard für einzelbetriebliche Klimabilanzen“, BEK)
 - Erstellung eines betriebs- bzw. ergebnisspezifischen Maßnahmenkatalog zur Emissionsminderung
 - vergleichende Einordnung der Ergebnisse in Klimabilanzergebnisse anderer Betriebe (anonymisiert)

²⁰ <https://www.natura2000.sachsen.de>

²¹ www.natura2000.sachsen.de/umsetzung-von-natura-2000-in-sachsen-7325.html

Eine entsprechende Beratung und Klimabilanzerstellung erfolgt beispielsweise durch die Landwirtschaftskammern Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen, die über erfahrenes Personal verfügen, oder durch private Beratungsfirmen.

Folgende Investitionen werden nicht durch den Klimazinsbonus gefördert:

- Flächenkäufe
- Unternehmenskäufe und -übernahmen
- Betriebsmittel
- Lieferrechte
- Anlagen für Be- oder Entwässerung
- Abfindung weichender Erben
- Umschuldungen im Rahmen der Hofübergabe
- Ausgewählte Förderziffern in den Zukunftsfeldern
- Liquiditätshilfen.

Eine solche Klimabilanz inklusive Maßnahmenkatalog ermöglicht die systematische Erfassung von Treibhausgasemissionen (THG) und hilft der Betriebsleitung, Emissionsquellen und Reduktionspotenziale zu identifizieren. Durch die vergleichende Einordnung anhand der Klimabilanzergebnisse anderer landwirtschaftlicher Betriebe gibt es obendrein einen Erkenntnisgewinn für den eigenen Betrieb, zumal Maßnahmen zur Treibhausgaseinsparung sehr oft nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch attraktiv sind.

Ansprechperson LfULG:

Maria Kucka

Telefon: 035242 631-7110

E-Mail: Maria.Kucka@lfulg.sachsen.de

Für weitere Informationen:

[Link zur Internetseite „Zinsbonus Klimabilanz“ der Landwirtschaftlichen Rentenbank²²](#)

Aufrufe

Blühende Untersaaten im Getreide in weiter Reihe – Praxisbetriebe gesucht

Praxisbetriebe gesucht in den Landkreisen Nordsachsen, Bautzen, Görlitz, Leipzig und in der Stadt Leipzig

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Möchten Sie in ihrem Getreide Insekten, Feldvögel und Ackerwildkräuter fördern? Dann könnte der Getreideanbau in weiter Reihe und mit blühender, gräserfreier Untersaat für Sie interessant sein!

Das [Kompetenzzentrum Nachhaltige Landwirtschaft²³](#) sucht Landwirte und Landwirtinnen, die dieses Verfahren auf ihren Flächen testen wollen. Der Mehraufwand und die entstehenden Kosten werden über einen Kooperationsvertrag entlohnt.

Mit dem Wintergetreide wollen wir dieses Jahr beginnen. Haben Sie Interesse mitzumachen oder Fragen zum Vorhaben? Dann melden Sie sich gerne bei uns ([Kontaktformular²⁴](#)) oder kommen Sie zu unserem Feldrandgespräch in Dörghausen (Ortsausgang Richtung Wittichenau) am 29.06.2026, um 10:00 Uhr.

Ansprechperson:

Konrad Schuster

Telefon: 03731 294-2307

E-Mail: Konrad.Schuster@lfulg.sachsen.de

Hinweis:

In den Regionalausgaben Löbau, Rötha und Wurzen dieses Infodienstes Landwirtschaft steht nochmals ein gleichlautender, jedoch umfassender Aufruf.

²² www.rentenbank.de/programmkkredite/zinsbonus-klimabilanz/

²³ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/kompetenzzentrum-nachhaltige-landwirtschaft-59534.html>

²⁴ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1038892>

Eröffnung der 6. sächsischen Bio-Erlebnistage

Vom 29. August – 05. Oktober 2026 in ganz Sachsen

Mit zahlreichen Veranstaltungen, Hoffesten, Führungen und Mitmachangeboten laden Bio-Betriebe, Verarbeiter und Initiativen in ganz Sachsen dazu ein, die Vielfalt des ökologischen Landbaus und nachhaltiger Ernährung kennenzulernen.

Besucherinnen und Besucher erhalten spannende Einblicke in regionale Wertschöpfung, handwerkliche Herstellung und umweltbewusstes Wirtschaften.

Auftakt am 29. August auf dem Gut Gamig (Dohna)

Die feierliche Auftaktveranstaltung findet am 29. August 2026 auf Gut Gamig in Dohna statt.

Als Gast wird Staatssekretär Ulrich Menke vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft vor Ort sein und ein Grußwort sprechen. Die Uhrzeit wird noch bekanntgegeben.

Veranstaltungsprogramm

Das gut gefüllte Programm mit allen Terminen finden Sie auf der [Internetseite der Bio-Erlebnistage](#)²⁵ ab Ende Juni.

Ansprechperson LfULG:

Angelika Hoppe

Telefon: 035242 631-7951

E-Mail: Angelika.Hoppe@lfulg.sachsen.de

Tag der offenen Tür sowie Bundesmeisterschaften im Leistungspflügen

Tag der offenen Tür im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch bei Torgau

Das LVG Köllitsch lädt am **19.09.2026** in der Zeit **von 09:30 bis 16:00 Uhr** zum traditionellen **Tag der offenen Tür** ein.

Unter dem Motto „Landwirtschaft zum Anfassen“ wollen wir Ihnen das Lehr- und Versuchsgut als Schaufenster der Landwirtschaft näherbringen. Bei der traditionellen Tierschau, Stallbesichtigungen und Fahrten mit Kremser und Traktor durch die malerischen Fluren kommen alle auf ihre Kosten.

Wie sieht ein Lerchenfenster aus? Was hilft dem Rotkehlchen? Und wie nützen Blühstreifen, Hecken und Agroforstanlagen dem Naturschutz und der Artenvielfalt? Das erläutern Fachleute des LfULG bei Flurfahrten und an den Infoständen.

Interessierten wird die betriebseigene Agri-PV-Anlage vorgestellt sowie Lösungen der Digitalisierung und sensorgestützten Landwirtschaft.

Zahlreiche Infostände und die Besichtigung in den modernen Lehrkabinetten geben einen praktischen Einblick in das Lehrgangsangebot des Lehr- und Versuchsgutes.

Jugendliche, die einen landwirtschaftlichen Beruf ergreifen wollen, können sich über die Ausbildungsbedingungen informieren sowie die modernen Stallanlagen, Lehrwerkstätten, Lehrkabinette und das Wohnheim besichtigen.

Bienenfreunde sind am Lehrbienenstand willkommen.

²⁵ <https://www.bio-regio.sachsen.de/erlebnistage.html>

Ein besonderer Höhepunkt sind die Führungen durch den Rohbau der neuen Lehrwerkstatt Milchkuhhaltung, hier gibt es auch Dinge zu sehen, die später nicht mehr einsehbar sind; wie die Technik zur Milcherzeugung in die Serviceräumen, das System der Güllekanäle oder die Pumpentechnik.

Technikliebhaber kommen bei der Ausstellung moderner und historischer Landtechnik auf Ihre Kosten.

Sogar das Fahren mit dem Traktor oder dem Mährescher ist am 19.09.2026 unter Aufsicht möglich.

Bundesmeisterschaften im Leistungspflügen

Am **20.09.26 von 10:30 bis 16:30 Uhr** können Sie im LVG Köllitsch exzellente Pflügerinnen und Pflüger beim Wettbewerb um die Deutsche Meisterschaft in den Disziplinen Beet- und Drehpflügen erleben. Zu dem Wettbewerb starten nicht nur die Besten der Besten aus ganz Deutschland; sie küren auch ihre Sieger. Diese fahren anschließend zu den Europameisterschaften in die Schweiz und dann vielleicht sogar zu den Weltmeisterschaften nach Kroatien.

Weitere Höhepunkte sind das Oldtimerpflügen mit alten Traktoren und alter Landtechnik sowie das Pferdepflügen mit leistungsstarken Zugpferden.

Streichelzoo, leibliches Wohl und Bauernmarkt

An beiden Tagen warten auf die jüngeren Besucher ein Streichelzoo mit Lämmern, Kälbchen und Kaninchen. Austoben können sich die Kinder auf der Hüpfburg, Strohpuppe und bei zahlreichen Spielen.

Für das leibliche Wohl mit Speisen und Getränken aller Art ist gesorgt.

Frisch gebackenen Kuchen und duftenden Kaffee bekommt man von den Landfrauen.

Ein Bauernmarkt unter anderem mit Molkereiprodukten, Eiern, Wurst, Honig sowie weiteren Spezialitäten rundet das kulinarische Angebot ab.

Bitte überzeugen Sie sich persönlich von der Entwicklung des Lehr- und Versuchsgutes in den letzten Jahren bei einem Besuch am 19.09.2026 und 20.09.2026. Wir heißen Sie herzlich willkommen.

Veranstaltungen des LfULG von Juni bis September 2026

Anmeldung zur Veranstaltung:

Bitte informieren Sie sich nochmals kurz vor dem Veranstaltungstermin, ob die Veranstaltung tatsächlich stattfinden wird. Melden Sie sich für die Veranstaltung immer zuvor an – egal ob Präsenz- oder Online-Veranstaltung. Bei einer Online-Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung vor Veranstaltungsbeginn von uns per E-Mail einen Zugangslink.

Hier können Sie sich informieren, anmelden und das Kontaktformular abrufen: [Veranstaltungskalender des LfULG im Internet](#)²⁶.

²⁶ www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html

Vorabinformationen zu Veranstaltungen:

Möchten Sie vorab über die Veranstaltungen des LfULG informiert werden?

Dann können Sie sich hier registrieren:

[Link zur Anmeldung für Veranstaltungsinformationen²⁷](#)

Termin	Thema	Ort
24.06.	<p>Feldtag Ökolandbau</p> <p>Das Kompetenzzentrum Ökolandbau (KPZ ÖL) stellt anpassungsfähige Nischenkulturen unter sich ändernden Klimabedingungen und deren Verwertungsmöglichkeiten, sowie die verwendete Technik zur Unkrautregulierung vor.</p> <p>Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vorstellung der aktuellen Öko Landessortenversuche.</p> <p>Programm und Anmeldung²⁸</p>	Nossen
25.06.	Feldtag Christgrün 2026²⁹	Pöhl
25.06.	Feldtag zur Sortenprüfung im Ökologischen Landbau³⁰	Pöhl
29.06.	Getreideanbau in weiter Reihe mit blühender Untersaat³¹	Dörghausen/ Hoyerswerda
30.06.	Feldtag Forchheim 2026³²	Pockau-Lengefeld

²⁷ www.lfulg.sachsen.de/anmeldung-veranstaltungsinformationen.html

²⁸ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055882>

²⁹ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055090>

³⁰ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055742>

³¹ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1065026>

³² <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055091>

Termin	Thema	Ort
30.06.	Feldtag HumusFürGemüse Auf dem Feldtag werden Maßnahmen zum-Humusaufbau und Erhalt der Bodenfruchtbarkeit vorgestellt und die praktische Umsetzung im Gemüsebau diskutiert. Der Schwerpunkt liegt auf dem Einsatz von Transfermulch und Untersaaten in Gemüsekulturen. <u>Programm und Anmeldung</u> ³³	Vierkirchen bei Görlitz
30.06.	<u>Feldtag zur Sortenprüfung im Ökologischen Landbau</u> ³⁴	Pockau-Lengefeld
30.06.	<u>Grünlandseminar 2026 „Weiden und Wiesen für Pferde“</u> ³⁵	Grimma
01.07.	<u>Beet- und Balkonpflanzentag</u> ³⁶	Dresden
01.07.	<u>Pillnitzer „Gartensafari“</u> ³⁷	Dresden
09.07.	<u>60 Jahre Dauerversuche L28, Ergebnisse zur Wirkung differenzierter mineralischer und organischer Düngung</u> ³⁸	Klipphausen
31.07.	<u>Freisprechungsfeier der Pferdewirte 2026</u> ³⁹	Torgau
04.08.	<u>Versuchsfeldbegehung Buschbohnen</u> ⁴⁰	Dresden
06.08.	<u>Fachvortrag Geokolloquium – Gebirgstabilität des Königssteins</u> ⁴¹	Freiberg

³³ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/fulg/beteiligung/themen/1062374>

³⁴ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/fulg/beteiligung/themen/1055744>

³⁵ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/fulg/beteiligung/themen/1055275>

³⁶ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/fulg/beteiligung/themen/1057804>

³⁷ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/fulg/beteiligung/themen/1058243>

³⁸ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/fulg/beteiligung/themen/1055657>

³⁹ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/fulg/beteiligung/themen/1058333>

⁴⁰ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/fulg/beteiligung/themen/1057816>

⁴¹ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/fulg/beteiligung/themen/1058112>

Termin	Thema	Ort
20.08.	<u>Hundeausbildung, Hüten und Landschaftspflege mit Schafen</u> ⁴²	Riesa
22.08.	<u>Pillnitzer Pflanzenspaziergang</u> ⁴³	Dresden
27.08.	<u>Pflanzenvermehrung IV - Veredeln von Apfelbäumen</u> ⁴⁴	Dresden
27.08.	<u>Haltung von Herdenschutzhunden</u> Teil I am 27.08.2026 und Teil II am 03.09.2026 ⁴⁵	Köllitsch
01.09.	<u>Fachforum Kälberhaltung</u> ⁴⁶	Köllitsch
02.09.	<u>Versuchsfeldführung Obstbau</u> ⁴⁷	Dresden
02.09.	<u>Der Klimaveränderung begegnen – Regenwassermanagement im Garten</u> ⁴⁸	Dresden
03.-04.09.	<u>Wasser, Boden, Moor – DOC-Dynamik in bewaldeten Einzugsgebieten</u> ⁴⁹	Freiberg
05.09.	<u>Sächsischer Kaninchentag</u> ⁵⁰	Nossen
08.09.	<u>Expertengespräch: Unterflurbewässerung im Freilandgemüseanbau</u> ⁵¹	Taucha bei Leipzig
08.09.	<u>Sächsischer Geflügeltag</u> ⁵²	Wilsdruff

⁴² <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055153>

⁴³ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1058042>

⁴⁴ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1057960>

⁴⁵ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055155>

⁴⁶ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055874>

⁴⁷ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1057855>

⁴⁸ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1058044>

⁴⁹ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1054614>

⁵⁰ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055159>

⁵¹ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1056848>

⁵² <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055183>

Termin	Thema	Ort
10.09.	<u>Vermeihen von Pflanzen V – Saatgutgewinnung in Kooperation mit dem Umweltzentrum Dresden</u> ⁵³	Dresden
12.09.	<u>Freisprechungsfeier der Gärtnerinnen und Gärtner 2026</u> ⁵⁴	Weinböhla
14.09.	<u>Feldtag „Agri-PV in der landwirtschaftlichen Praxis“</u> ⁵⁵	Gut Krauscha
15. – 16.09.	<u>Sachkundelehrgang Pferdehaltung – Modul 1 am 15./16.09.2026, 22.09.2026 und Modul 2 am 23.09.2026, am 07.10.2025 Prüfung</u> ⁵⁶	Torgau
16.09.	<u>Fütterung für Futterfahrer – Milchleistung geht durch den Magen</u> ⁵⁷	Köllitsch
17. – 20.09.	<u>Bundesmeisterschaften Pflügen</u> ⁵⁸	Köllitsch
19.09.	<u>Tag der offenen Tür</u> ⁵⁹	Köllitsch
20.09.	<u>Taufe des Gesteins des Jahres am Porphyrfächer im Geopark Sachsens Mitte</u> ⁶⁰	Tharandt
22.09.	<u>„Rosige Herbstfreuden – ein Streifzug durch Pillnitzer Rosenanlagen“</u> ⁶¹	Dresden
23.09.	<u>4. Agri-Photovoltaik-Forum Sachsen 2026</u> ⁶²	Köllitsch

⁵³ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/fulg/beteiligung/themen/1057957>

⁵⁴ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/fulg/beteiligung/themen/1058355>

⁵⁵ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/fulg/beteiligung/themen/1055933>

⁵⁶ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/fulg/beteiligung/themen/1055160>

⁵⁷ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/fulg/beteiligung/themen/1055169>

⁵⁸ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/fulg/beteiligung/themen/1055164>

⁵⁹ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/fulg/beteiligung/themen/1055167>

⁶⁰ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/fulg/beteiligung/themen/1058145>

⁶¹ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/fulg/beteiligung/themen/1058218>

⁶² <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/fulg/beteiligung/themen/1055013>

Termin	Thema	Ort
30.09.	<p>46. Gewässerforum „Zukunft gestalten: Gewässerentwicklung im ländlichen Raum“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachvorträge und Poster zu Agroforst, Flurneuordnung, Biber und vielen mehr - Beispiele aus der Praxis - Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Landwirtschaft, Behörden und Verbänden - Möglichkeiten zum Mitdiskutieren und Austauschen <p>Programm und Anmeldung⁶³</p>	Sächsische Aufbaubank Dresden

Ansprechperson für Weiterbildungen in Köllitsch und Graditz:

Nadine Sewalsky

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: Nadine.Sewalsky@lfulg.sachsen.de

Ansprechperson für alle Veranstaltungen außer in Köllitsch und Graditz:

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: Julia.Leuschner@lfulg.sachsen.de

Neue Veröffentlichungen des LfULG

Berichte (elektronisch verfügbar)

- Buchführungsergebnisse spezialisierter Schafbetriebe ausgewählter Bundesländer WJ 2023/24
- Buchführungsergebnisse ökologisch wirtschaftender Betriebe der ostdeutschen Bundesländer WJ 2023/24
- Marktanalyse Aquathermie
- Buchführungsergebnisse von Veredlungsbetrieben in ausgewählten Bundesländern WJ 2023/24
- Luftmessnetz Sachsen – Dokumentation der Ortsauswahl 12/2025
- Gewässerzustandsbewertung nach EU-WRRL - Teil Fische – Jahresbericht 2025

[Link zur Publikationsdatenbank Sachsen](#)⁶⁴

Feldtage

- Ergebnisse Sortenversuche,
- Pflanzenschutzversuche,
- Düngungsversuche,
- Versuche zum ökologischen Landbau,
- Versuche zur Biodiversität

[Zu den Feldtagen](#)⁶⁵

[Ergebnisse aus den Versuchen](#)⁶⁶

Vorläufige Ergebnisse der Sortenprüfung und Sortenempfehlungen

[Link zu den Vorläufigen Ergebnissen der Sortenprüfung](#)⁶⁷

[Link zu den Sortenempfehlungen](#)⁶⁸

Veröffentlichungen

Ansprechperson:

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: Julia.Leuschner@lfulg.sachsen.de

Ansprechperson:

Beatrix Trapp

Telefon: 035242 631-7700

E-Mail: Beatrix.Trapp@lfulg.sachsen.de

Ansprechperson:

Maik Panicke

Telefon: 035242 631 7214

E-Mail: Maik.Panicke@lfulg.sachsen.de

⁶³ <https://mitdenken.sachsen.de/1057810>

⁶⁴ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/>

⁶⁵ www.landwirtschaft.sachsen.de/feldtage-48492.html

⁶⁶ www.landwirtschaft.sachsen.de/versuchsberichte-42524.html

⁶⁷ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/versuchsberichte-42524.html>

⁶⁸ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/sortenempfehlungen-19902.html>

An die Leserinnen und Leser des gedruckten Infodienstes

Liebe Leserinnen und Leser,

seit vielen Jahren liefern wir Ihnen den Infodienst als gedrucktes Heft.

Mittlerweile sind die Kosten für Druck und Zustellung deutlich gestiegen.

Unsere Bitte: ändern Sie ihr Abonnement vom gedruckten auf das elektronische Heft. Sie erhalten den Infodienst dann per E-Mail als PDF-Datei.

Ihre Vorteile: das Heft erreicht Sie sofort, Sie können das Heft bequem durchsuchen, die Links lassen sich anklicken und sofort öffnen.

Unsere Vorteile: Wir sparen Druck- und Zustellkosten.

Um Ihr Abonnement zu ändern, brauchen Sie nur das Bestellformular ihres FBZ/ihrer ISS auszufüllen und abzuschicken.

Vielen Dank.

Ihr Redaktionsteam des Infodienstes Landwirtschaft

[Link zu den Bestellformularen Infodienst Landwirtschaft⁶⁹](#)

⁶⁹ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/33420>

Informations- und Servicestelle Zwönitz

Aufzeichnungs- und Dokumentationspflicht

Vor Kontrollbeginn der Einzelmaßnahmen in 2026 weisen wir auf die Einhaltung der Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten bei vielen beantragten Maßnahmen hin.

Bei allen Beantragungen der 2. Säule (AUK, ÖBL, TWN) sind generell digitale schlagbezogene Aufzeichnungen zu führen. Nachzulesen ist dies auf den Internetseiten¹ unter den entsprechenden Förderrichtlinien in den Abschnitten > Umsetzung der Maßnahmen.

Bei den gekoppelten Zahlungen für Mutterschafe und -ziegen (ZSZ) sowie Mutterkühe (ZMK) ist das Bestandregister² aktuell zu führen.

Alle Veränderungen, beantragte Tiere betreffend, sind außerdem unverzüglich in DIANAweb anzuzeigen.

Für die Maßnahme ÖR4 – Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebes – sind geeignete Nachweise zur Düngung und des Viehbesatzes³ vorzuhalten und Änderungen des durchschnittlichen Tierbestandes im Antragsjahr durch Anpassung der Anlage Tierbestand im Sammelantrag mitzuteilen.

Für die ÖR5 – Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen (DGL) mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten – ist bei Antragstellung der Erfassungsbogen⁴ für jede Fläche im aktuellen Jahr auszufüllen.

Förderung

Ansprechperson 1. Säule:

Katharina Heinzig

Telefon: 037754 702-40

E-Mail: Katharina.Heinzig@lfulg.sachsen.de

Ansprechperson 2. Säule:

Guntra Scharner

Telefon: 037754 702-51

E-Mail: Guntra.Scharner@lfulg.sachsen.de

Grünlandumbruch und ÖR4 – wachsamer Prüfung vor der Umsetzung

Ein ungenehmigter, aber auch ein genehmigter Umbruch von Dauergrünland steht im direkten Gegensatz zu den Zielen der Öko-Regelung 4 (ÖR4), die den Erhalt sowie die extensive Bewirtschaftung von Grünlandflächen fördert.

Wird dauerhaftes Grünland, das zwischen 2021 und 2025 entstanden ist, umgebrochen – bereits ab einer Fläche von 1 m² – verliert die betroffene Fläche in der Regel ihre Förderfähigkeit innerhalb der ÖR4.

Da die ÖR4 betriebsbezogen beantragt wird, also das gesamte Dauergrünland eines Betriebes einschließlich des nicht produktiven Dauergrünlands betrachtet wird, kann dies zu Kürzungen oder Rückforderungen von Fördermitteln führen – gegebenenfalls auch rückwirkend.

Darüber hinaus können Verstöße im Rahmen der Konditionalität entstehen.

¹ <https://www.smul-foerderung.sachsen.de/landwirtschaft-14733.html>

² <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/gekoppelte-einkommensstuetzung-67393.html>

³ https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Steckbrief_OER4.pdf

⁴ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/oeko-regelungen-64515.html>

Ansprechpersonen:

Arne Brandt

Telefon: 037754 702-39

E-Mail: ArneCarsten.Brandt@lfulg.sachsen.de

Isabel Kollin

Telefon: 037754 702-47

E-Mail: Isabel.Kollin@lfulg.sachsen.de

Vor einem geplanten Grünlandumbruch sollten daher insbesondere folgende Fragen sorgfältig geprüft werden:

- Sind Genehmigungen oder behördliche Zustimmungen erforderlich?
- Welche Auswirkungen hat der Umbruch auf bestehende Fördermaßnahmen, insbesondere auf die ÖR4?
- Welche alternativen Nutzungsformen kommen infrage, um Förderauflagen einzuhalten und Umweltauflagen zu erfüllen?

Wir empfehlen deshalb sowohl vor einem geplanten Grünlandumbruch als auch nach einem bereits erfolgten Umbruch,

- Kontakt mit der ISS Zwönitz aufzunehmen,
- den Steckbrief zur ÖR4 sowie das Informationsheft zur Antragstellung 2026 zu lesen.

So können Chancen und Risiken besser eingeschätzt, Förderansprüche gegebenenfalls erhalten sowie ökologische und wirtschaftliche Folgen minimiert werden.

Aufrufe



Kofinanziert von der Europäischen Union

Ansprechperson Koordinierungsstelle Naturschutzberatung beim Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) – Landesverband Sachsen:

Sabine Ochsner

Telefon: 03501 57100 75

E-Mail: Benat-Bewerbung@dvl-sachsen.de

Eine neue Runde beim Betriebsplan Natur startet

Für Betriebe in den Beratungsgebieten Annaberg oder Aue-Schwarzenberg

Aufgrund der guten Erfahrungen der letzten drei Bewerbungsrunden können sich in diesem Jahr wieder bis zum 31. Juli 2026 landwirtschaftliche Betriebe zur Teilnahme am Betriebsplan Natur in ausgewählten Gebieten bewerben. Das Angebot ist kostenlos.

Beim Betriebsplan Natur erarbeiten Sie als Landnutzer gemeinsam mit einem Naturschutzberater oder einer Naturschutzberaterin betriebsindividuelle Lösungen für mehr biologische Vielfalt (Arten, Biotope und Lebensraumtypen) auf ihren Schlägen und der Hofstelle.

Sie werden über Finanzierungsmöglichkeiten der Maßnahmen informiert, erhalten Hilfestellung bei deren Umsetzung und bei der Öffentlichkeitsarbeit zum Betriebsplan Natur für Ihren Betrieb.

Weitere Informationen finden Sie unter [Naturschutzberatung für Landnutzer \(C.1\) – Förderportal – sachsen.de](https://www.smul-foerderung.sachsen.de/naturschutzberatung-fuer-landnutzer-c-1-12843.html)⁵. Der Betriebsplan Natur ist ein Modul der Naturschutzberatung für Landnutzer im Rahmen der Förderrichtlinie Natürliches Erbe.

⁵ <https://www.smul-foerderung.sachsen.de/naturschutzberatung-fuer-landnutzer-c-1-12843.html>

Schulungsmaterial zur KALLE-App

Veröffentlichungen

Am 28.05. und 02.06.2026 erfolgte die Schulung zu der ab dem Jahr 2026 verfügbaren Kommunikationssoftware „KALLE-App“.

Die Präsentation zu der Schulung wurde auf den Internetseiten der ISS Zwönitz unter Veranstaltungen → Nachlese 2026 eingestellt und kann dort nachgelesen werden.

[Link zur Internetseite „Nachlese 2026“⁶](#)

Der Schwerpunkt dieser Schulung lag auf der Arbeit mit der KALLE-App, insbesondere dem Verständnis der Grundfunktionen, wie der Bearbeitung von Prüfaufträgen, dem Erstellen von Nachweisen und dem Einreichen von Prüfaufträgen. Außerdem wurden die wichtigsten Einstellungen erläutert.

In 2026 werden Prüfaufträge für folgende Sachverhalte mittels KALLE übermittelt:

- Nachweis angebaute Kultur (NC-Kontrolle)
- Nachweis landwirtschaftliche Tätigkeit/Mindesttätigkeit (LMT-Kontrolle)

Weiterführende Informationen zu KALLE sind auch im Internet „landwirtschaft.sachsen.de“ auf der Internetseite „Kalle“ verfügbar.

[Link zur Internetseite „Kalle“⁷](#)

Ansprechpersonen:

Christoph Goldberger
Telefon: 037754 702-60
E-Mail: Christoph.Goldberger@ifulg.sachsen.de

Isabel Kollin
Telefon: 037754 702-47
E-Mail: Isabel.Kollin@ifulg.sachsen.de

⁶ www.ifulg.sachsen.de/nachlese-2026-25604.html

⁷ www.landwirtschaft.sachsen.de/kalle-app.html

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.lfulg.sachsen.de

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: Thomas.Freitag@lfulg.sachsen.de

Regionalteil:

Informations- und Servicestelle Zwönitz

Wiesenstraße 4, 08297 Zwönitz

Katrin Lehnert, Telefon: +49 375 5665 13, Telefax: +49 351 451 261 0046, E-Mail: Zwoenitz@lfulg.sachsen.de

Titelfoto:

Feldweg Richtung Gröbern bei Meißen; Foto: Romy Preibisch

Gestaltung und Satz:

Lößnitz-Druck GmbH

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

05.06.2026

Gesamtauflage:

3.800 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de